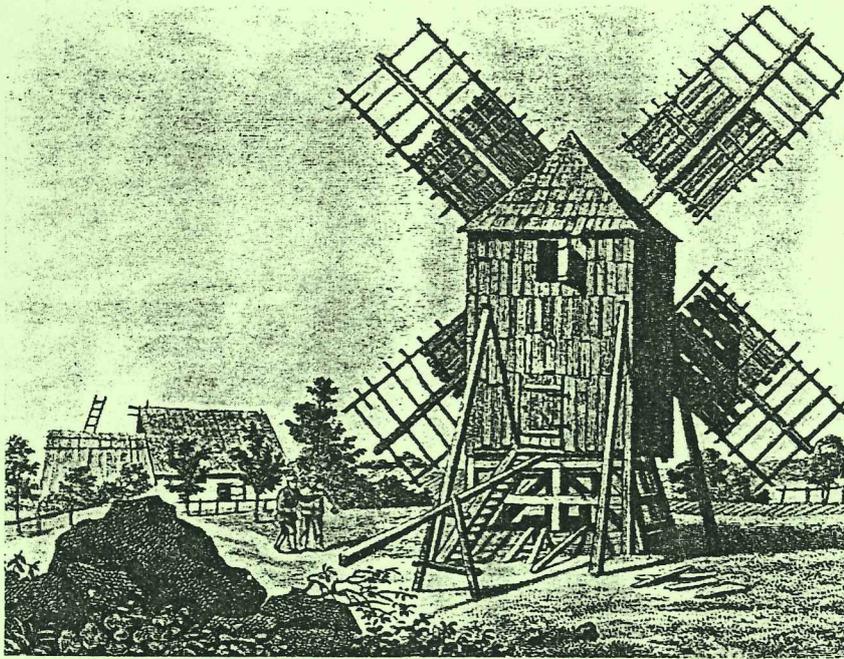




BEITRÄGE ZUR HEIMATKUNDE VON BETZENSTEIN

Herausgegeben von Anton Buchner

Heft Nr. 22 1990



Die ehemalige Windmühle bei Betzenstein

Stahlstich von J. Poppel (1827)

Die Windmühle bei Betzenstein

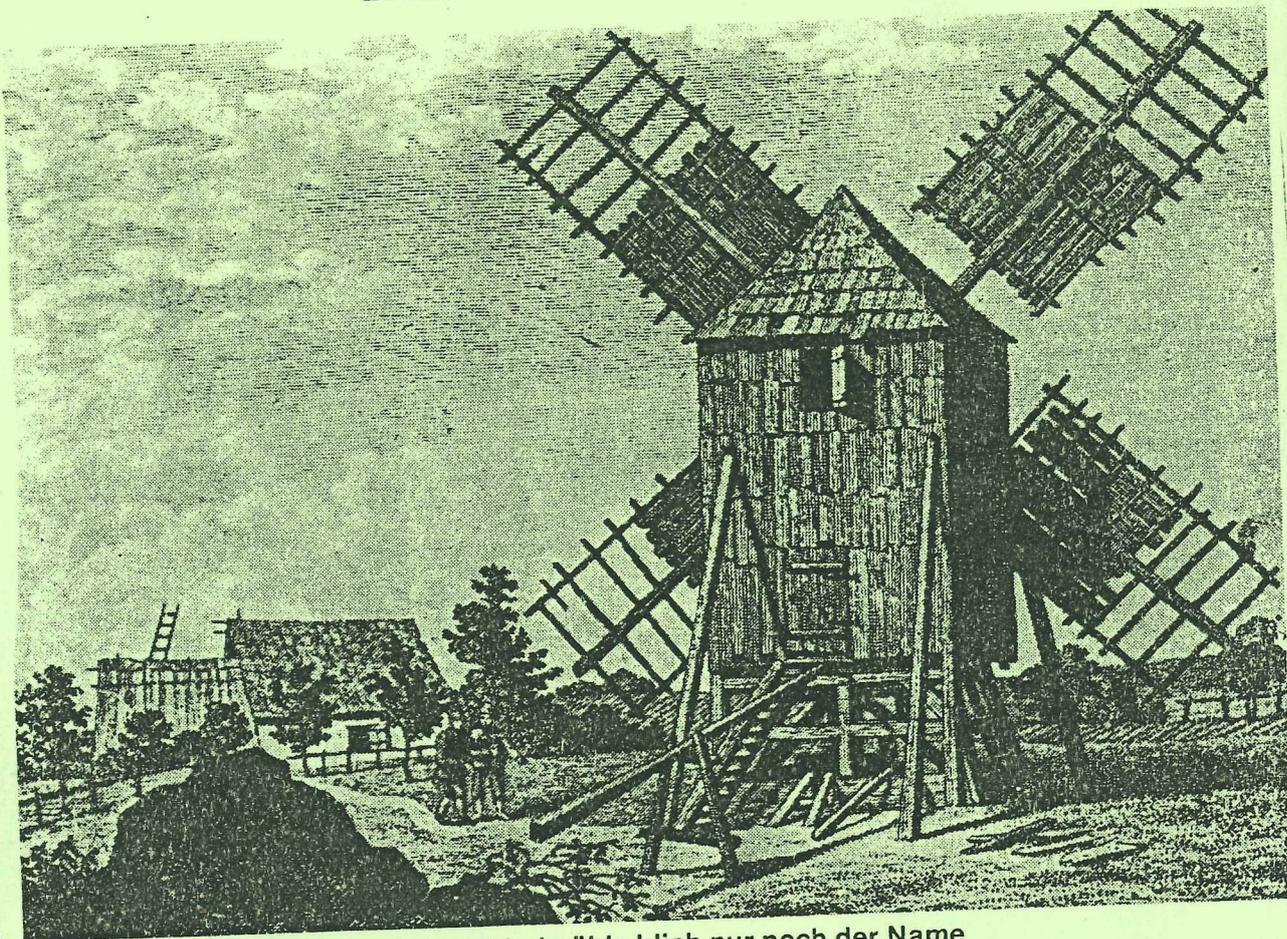
Ein verschwundenes Wahrzeichen Betzensteins

Die Windmühle zu Betzenstein

von Anton Buchner

Verlag : Heimatmuseum 8571 Betzenstein, Fränk. Schweiz

Dem lieben Windmüller auf der Windmühle
Hieronymus Auernheimer +
zum Gedenken



Von alter Windmühle blieb nur noch der Name

Die alte hölzerne Windmühle des Betzensteiner Müllers wurde im Jahr 1917 wegen Baufälligkeit abgerissen. Eine neue Mühle wurde nicht mehr gebaut. Der Besitzer schloß damals auch seine Getreidemühle und behielt nur noch sein landwirtschaftliches Anwesen, das heute in der Fremdenverkehrszeit als Pension mitgenutzt wird. Der Name Windmüller ist Enkel Gustl Auernheimer der heute das Anwesen der Familie betreibt, noch geblieben. Unser Bild stammt von einem alten Stich.

Die Windmühle (9) und die Postgeschichte (10) von
Betzenstein, beide längst vergriffen.
Infolge der vielen und immerwährenden Nachfragen, die
beiden Hefte nochmals herauszubringen, habe ich mich
entschlossen, nochmals eine Anzahl in unveränderter Auf=
lage copieren zu lassen. Nur das farbige Deckblatt ist
mit einem Bild versehen.

Betzenstein, den 15. Juli 1990.

Anton Buchner

Nachdruck 2. Auflage.

V O R W O R T

In bescheidener Weise soll diese kleine Arbeit über die Windmühle zu Betzenstein zur Heimatkunde beitragen, die hauptsächlich wiederum in erster Linie der Betzensteiner Bevölkerung zugedacht ist, aber auch für diejenigen Heimatfreunde die sich an Natur- und Geschichte erfreuen, soll diese Schrift ebenso eine kleine Lektüre sein.

Die weiteren Hefte werden in zwangsloser Folge erscheinen, so wie es die finanziellen Möglichkeiten erlauben.

Leider stehen dem Verfasser zu einer besseren Ausgestaltung dieses Heftes, als in dieser primitiven Maschinenschrift, nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung, da Druckkosten enorme Mittel erfordern.

Durch die Initiative des Herrn Direktor Mendel der Stadt- und Kreissparkasse Pegnitz, war es möglich, daß vorliegendes Heft überhaupt erscheinen konnte. Herr Direktor Mendel hat in vorbildlicher Weise die Fertigstellung ermöglicht, in dem die Sparkasse die gesamten Erstellungskosten übernommen hat. Für die Ermöglichung und Fertigstellung dieses Heftes darf ich an dieser Stelle Herrn Direktor Mendel ganz besonders herzlich danken.

Möge nun auch dieses vorliegende Heftchen in den Herzen vieler Heimatfreunde auch wieder freundliche Aufnahme finden.

Betzenstein, den 15. Februar 1976

ANTON BUCHNER



B E T Z E N S T E I N

Auf dem Hochplateau der Fränkischen Alb südwestlich von Pegnitz, in Nähe des Naturpark Veldensteiner Forst, liegt eingebettet in einem Kranz von weißgrauen, waldumsäumten Felsriffen eines an Romantik und seltsamen Verwitterungsformen nicht zu überbietenden Dolomitmassivs das Städtchen Betzenstein.



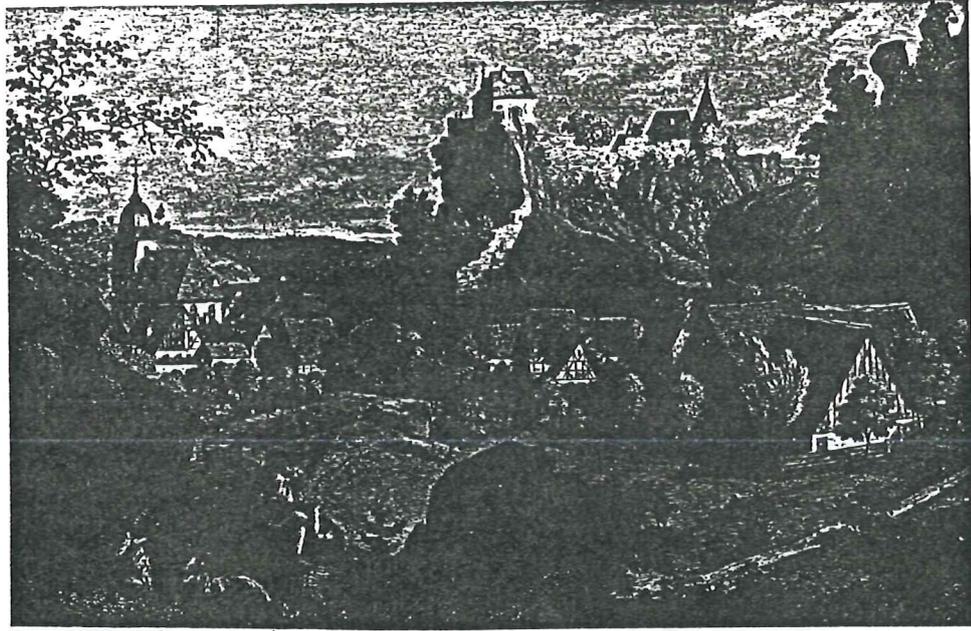
Blick vom Aussichtspunkt am Plateau-Gerhardsfels auf Betzenstein.

Zahlreiche Ausflügler und Sommerfrischler nehmen hier in der noch völlig ungestörten Naturlandschaft unvergeßliche Eindrücke mit nach Hause. Wer diese Gegend mit einer Fülle landschaftlicher Reize einmal kennengelernt hat, kehrt immer wieder zu ihr zurück.

Natur- und Erholungspark Schmiedberg mit Anlagen, Kinderspielplatz, Rundwanderwege, Aussichtsturm, beheiztes Freischwimmbad mit 4 Becken und herrliche Liegewiesen sind vorhanden.

Betzenstein besitzt auch eine der größten Mineralien- und Kristallesammlung der Fränkischen Schweiz, die im Heimatmuseum i/Rathaus untergebracht ist.

Geschichtlich interessant ist Betzenstein durch seine beiden Burgen. Früher ein einziger Komplex. Sie war 1187 die Stammfeste derer von " Petzenstain ".



Betzenstein-Reprod. eines Stahlstiches vom Jahre 1844
v. K. Marx

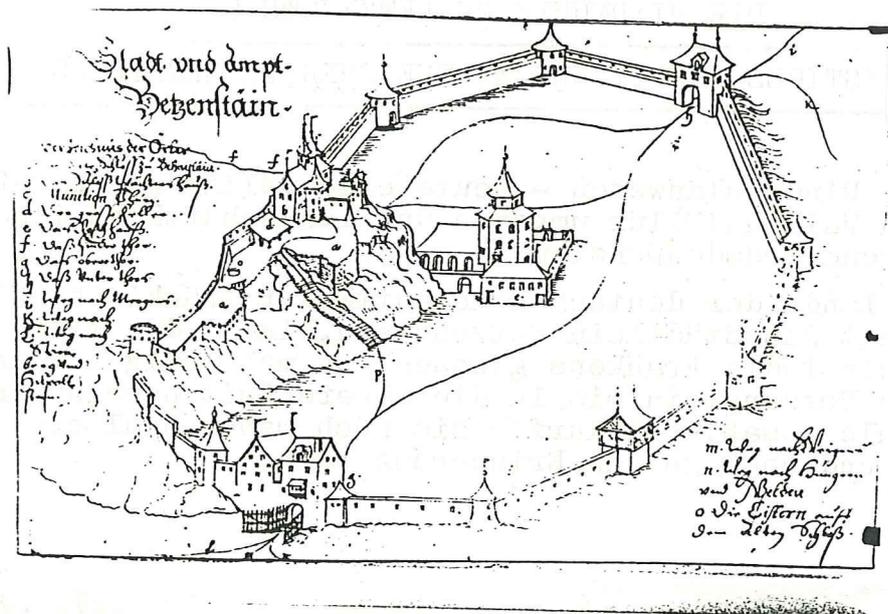
1382 übernahm Konrad von Schlüsselberg die Burg von Kaiser Ludwig dem Bayer, als Geschenk. Nicht viel später saßen die Landgrafen von Leuchtenberg darauf. In den folgenden Zeiten 1449, 1505 und 1553 wurde sie erobert, ausgebrannt, aber stets wieder neu erstellt.

1505 kam Burg und Stadt an die freie Reichsstadt Nürnberg, dessen Rat 1536 die zerstörten Stadtmauern wieder neu erbauen ließ.

So unbedeutend das kleine Gemeinwesen Betzenstein auch erscheinen mag, so ist es doch mit einigen Namen verknüpft, die in der deutschen Kulturwelt nicht unbekannt blieben.

Im Jahre 1804 wollte hier der von Goethe hochgeschätzte Nürnberger Volksdichter und Flaschnermeister Konrad Gröbel - er war damals beschäftigt, den Betzensteiner Kirchturm neu zu decken. Ebenso hielten sich in Betzenstein mit besonderer Vorliebe auf, der fränkische Maler Rudolf Schiestl und der Dichter Walter Flex, der im ersten Weltkrieg gefallen ist.

Fassen wir es kurz zusammen : Betzenstein ist ein liebes und reizvolles Städtchen und gerade der rechte Ort für den, der seinen überbeanspruchten Nerven ein paar Wochen Ruhe gönnen will. Es ist aber auch ein ideales Standquartier für solche, die die ursprüngliche Felsenatur der Frankenalb und vor allem deren artenreiche Flora kennen lernen wollen.



Betzenstein: Tuschezeichnung um 1600.

(Ansbach Regierungsbibliothek)

Bezeichnung der Gebäudeteile zu vorstehender Zeichnung von " Stadt vnd Ampt Betzenstein ".

- a) = das alte Schloß zu Betzenstein
- b) = das Schloßwächterhaus
- c) = der Munitionsturm
- d) = der große Keller
- e) = das Rathaus mit Glockenturm (vor der Kirche)
- f) = das hintere Tor (Pfarr-oder Höchstädter Tor)
- g) = das obere Tor (Nürnberger Tor)
- h) = das untere Tor (Bayreuther Tor)
- o) = die Zisterne auf dem alten Schloß

Vom Oberen Tor rechts der zweite Turm mit Fachwerkaufbau ist der Gefängnisturm.

In der Mitte die ehemalige Leutkirche am Markt, oberhalb derselben das Rathaus. Um die Kirche war schon in früheren Zeiten ein Friedhof größeren Umfanges angelegt, von welchem auf obiger Zeichnung noch die Mauer mit dem Eingangstor ersichtlich ist.

Das einzige und seltene Stück einer Hakenbüchse aus der damaligen Zeit, das uns erhalten geblieben ist, befindet sich im Heimatmuseum zu Betzenstein. Es ist eines der schwersten und schönsten Stücke mit einem in Bronze aufgegossenen Wappen und der Jahreszahl 1530.

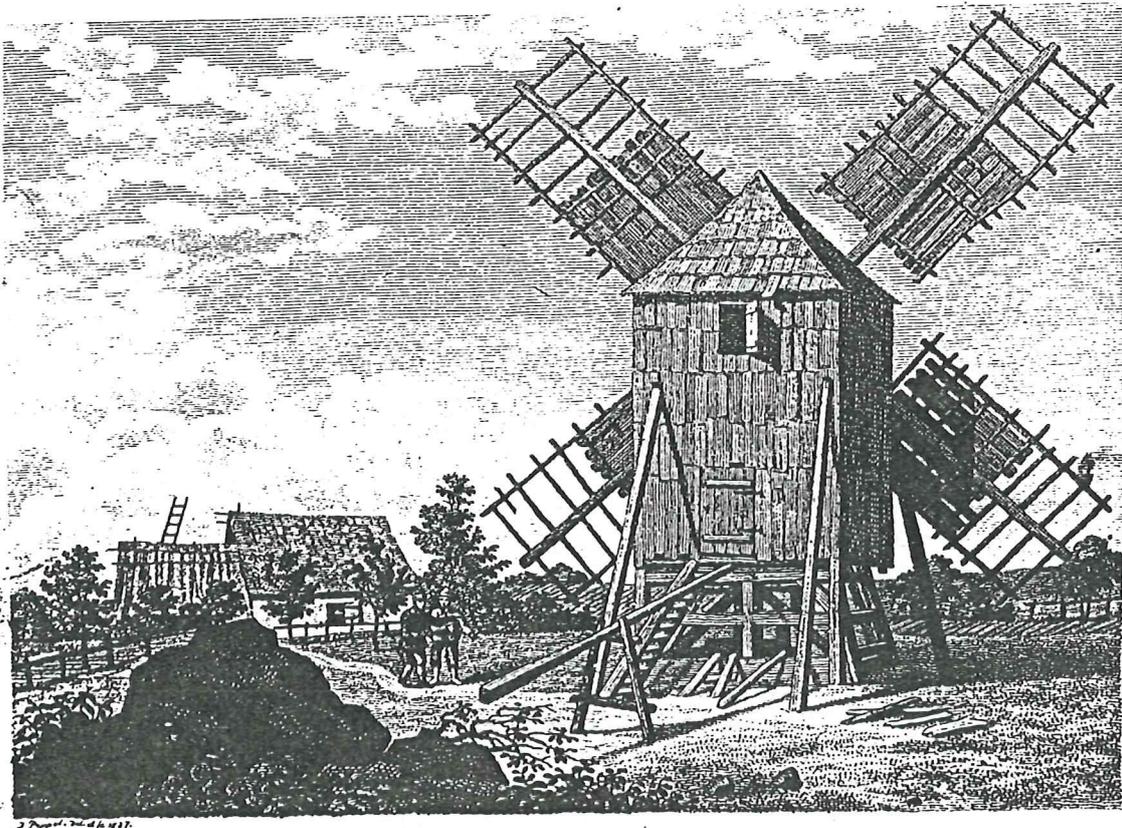


DIE WINDMÜHLE ZU BETZENSTEIN

EINSTIGES SYMBOL UND WAHRZEICHEN BETZENSTEINS

Das Windmühlanwesen - heute eine völlig neu umgebaute von Wald und Flur umgeben und landschaftlich ideal gelegene Fremdenpension.

Im Lande der deutschen Romantik, der fränkischen Schweiz, liegt das Städtlein Betzenstein, einmal das kleinste aller Kleinstädte Frankens gewesen. Es mag wenig bekannt sein, das Betzenstein bis in die neuere Zeit herein eine Windmühle besaß, doch dürfte sie noch manchen älteren Wanderfreund noch gut in Erinnerung sein.



BETZENSTEIN.

Reprod. eines Stahlstiches v. J. Poppel vom Jahre 1827.

Einst stand diese Windmühle zu Betzenstein .

Dreiunddreißig Bürger bauten sie vor 175 Jahren in Gemeinschaftsarbeit auf unter Führung ihres damaligen Amtspflegers, Freiherrn Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach.

Diese historische und herrliche Windmühle, zugleich Kuriosum und Sehenswürdigkeit, wurde im Jahre 1801 als letzte, von dem damaligen Betzensteiner Pfleger Stromer von Reichenbach erbaut.

Sie wurde auf der schönsten Hochfläche nördlich Betzenstein aufgerichtet und gehört zu dem gleichnamigen Anwesen, die " Windmühl " bei Betzenstein, dessen derzeitiger Besitzer Gustl Auernheimer ist.

Heute befindet sich auf diesem mit grünen Wiesen und Wäldern umgebenen Anwesen eine herrliche erholungsreiche und idyllisch gelegene Fremdenpension.

An der ganz aus Eichenholz errichteten Windmühle, war auf einen Holzgestell ruhendes viereckiges turmartiges Bauwerk von geringen Ausmaß, zu dessen Eingang man mit einer Leiter hinauf stieg. Diese Mühle, für damals eine in Vielen ganz neue Konstruktion trug eine mit Holzschindeln gedecktes Spitzdach, die vier großen, breiten, mit Sparren versehenen Flügel der Windmühle ragten weit über das ganze Bauwerk hinaus.

Bis Ende des 19. Jahrhundert befand sich diese Windmühle noch in vollen Betrieb. Infolge Baufälligkeit mußte sie jedoch im Jahre 1917 abgebaut und eingelegt werden. Das Werk selbst sowie Mühlsteine und Gebläse befanden sich beim Abbruch noch im guten Zustand.

Leider waren damals nicht die finanziellen Mittel vorhanden, diese historische Sehenswürdigkeit vor dem Verfall zu retten. Somit ging ein höchst eigenartiges Bauwerk - das Wahrzeichen Betzensteins - für immer verloren.

Die Windmühlen werden nicht mit dem Druck des strömenden Wassers betrieben, sondern wie schon der Name sagt, durch " Windkraft ", die Kraft der Luftströmung ausgenutzt.

Die Windmühlen gehen schon auf ein sehr hohes Alter zurück. Schon im 9. Jahrhundert kommt die erste Windmühle vor. Sie sind eine europäische, wahrscheinlich angelsächsische Erfindung, welche durch die Kreuzzüge überall hier verbreitet wurden. (1)

Eine an ihr angebrachte Steingedenktafel mit der Inschrift auf der die 33 Betzensteiner Bürger namentlich verewigt sind, lautet :

" Zum Gedenken und Ruhm eines Theils
der hiesigen Bürgerschaft, namentlich "



Diese noch von der letzten Windmühle stammende Stein-
gedenktafel (Größe 79 x 38,5 x 5 cm) wird heute im
Heimatomuseum in Betzenstein aufbewahrt.

Die auf der Steingedenktafel vom Jahre 1801 aufge-
führten Namen der 33 Bürger lauten :

Andreas Esaias Bozner	Joh. Conr. Lipfert	Johann Steger
Lorenz	Joh. Heinr. Müller	Johann Spies
Georg	Lorenz Meyer	Georg Steger
Georg Friedr. Dorn	Conrad Meyer	Johann Tummert
Joh. Georg Dorn	Joh. Pickelmann	Joh. Conr. Tummert
Georg Heinr. Gömmel	Georg Pröschel	Joh. Jakob Tummert
Johann Georg Dorn	Johann Pröschel	Georg Andr. Tummert
Georg Albr. Köchel	Conrad Ruppert	Johann Tummert
Johann Kalb	Johann Raum	Elias Weidinger
Conrad Lipfert	Joh. Heinr. Schmidt	Johann Wagner
Andreas Lipfert	Johann Schmidt	Andreas Wagner

Welche diese, durch den Baumeister Johann
Gottfried Spanger aus Oelsnitz neu erfun-
dene und so kühn als künstlich erbaute
Windmühle gemeinschaftlich aufführen lies-
sen, setzte dieses bleibende Denkmal ihr der-
zeitiger Pfleger Christoph Friedrich Stromer
von Reichenbach

M D C C C I

Diese einmalig künstlerisch gestaltete Gedenktafel,
befindet sich seit vielen Jahren im Heimatomuseum in
Betzenstein.

Dieselbe hat sich der ehemalige Hauptlehrer Hölzel, Betzen-
stein, durch Kauf oder Nichtkauf angeeignet, und wurde von
Herrn Hans Potzner im Jahre 1930 in dankenswerter Weise,
vor einer Wiederveräußerung noch rechtzeitig gerettet und
dann dem Heimatomuseum einverleibt.

Diese zu 1801 erbaute Windmühle war nicht die erste, sondern die letzte.

- 1516 am 11. Mai erfahren wir zum erstenmale von einer Windmühle zu Betzenstein. Der Landbaumeister Hans Beheim d. Jüng. erhielt damals vom Rat der Stadt Nürnberg den Auftrag im Amte Betzenstein-Stierberg einen geeigneten Platz zu erkunden, für die Errichtung einer Windmühle.
- 1560 Laut einer Amtsrechnung vom Jahre 1560 ist bei den "Einnahmen" festzustellen, daß ein Hans Körber zu Betzenstein 1 fl. 1 Pfd. und 6 Pfg. für Holz zu einer Windmühle bezahlt hat und aus einem Briefbuch des Landpflegamtes erfahren wir außerdem am
- 1562 12. August 1562, daß der genannte Hans Körber in vergangenen Jahren eine Windmühle gebaut hatte " auf Junckers Hanßen Prant felsigen Kerck (=Hügel), darin er Kocher (= Kochgerste, Malz) und dergleichen zurichten will ".
Der Grund und Boden wurde von Amtswegen dem Körber vererbt gegen einen jährlichen Zins von 63 Pfg. und einer Fastnachtshenne. Für die Beschaffung der nötigen Mühlsteine hatte er ein Darlehen von 6 fl. erhalten samt der Genehmigung, an der Windmühle eine Behausung mit Hofrait zu errichten und vermarken zu lassen.
- 1566 am 12. Oktober ist Hans Körber gestorben. Seine Witwe will die Windmühle samt der Behausung verkaufen. Der Kreppenbauer von Kröttenhof erhebt zwar Einspruch, wird aber von Amtswegen abgewiesen.
- 1567 am 6. November wurde von der Witwe Körber beim Landpflegamt Nürnberg Klage eingereicht, weil der Pfleger ihr nicht gestatten wollte, an der Windmühle eine Mannschaft wohnen zu lassen und dort Vieh zu halten. Man wolle sie damit am Verkauf der Windmühle hindern. Das Landpflegamt Nürnberg habe ihren Mann vor Jahren gegen Zins ein Wohnhaus samt Hofrait zu bauen erlaubt, deshalb liege kein Grund zur Beschwerde vor.
- 1568 am 3. Dezember wurde ihr das Halten von Vieh verboten, eine Herberge- und Unterschleifhütte (d. i. Hütte für Unterschlupf, Zuflucht) durfte sie jedoch bauen.
- 1570 am 22. Juni wurden der Witwe Körber 2,5 Gulden Schulden von der Windmühle herrührend erlassen.
- 1602 will Egidius Kaufmann von Obertrubach in Betzenstein eine zweite Windmühle errichten und er ersucht den Rat der Stadt Nürnberg um ein Darlehen von 100 fl. gegen Bürgschaft, ferner erbittet er sich Holz und Bretter.
Diese Windmühle hatte jedoch keinen langen Bestand, sie ist nach wenigen Jahren wieder verfallen.

- 1607 besitzt die Windmühle Fritz Heberlein laut Bericht des amtierenden Pflegers vom 24. März, " daß die Windmühle gar kein guet thun wolle ", daraufhin werden dem Besitzer die Zinsen und Steuern des laufenden Jahres erlassen.
- 1691 am 10. Februar liefert der Betzensteiner Pfleger, Jakob Gottfried Scheurl, einen aufschlußreichen Bericht über Windmühlen in Betzenstein. Er will dort, wo schon einmal eine Windmühle gestanden hat, wiederum eine solche bauen lassen.



JACOBUS GODOFREDUS SCHEURL A., DEFERSDORF

Jakob Gottfried Scheurl von Defersdorf Pfleger zu Betzenstein und Stierberg vom Jahre 1689 bis 1693.

Scheurl hat sich um die Wiedererrichtung der Windmühlen zu Betzenstein, sehr bemüht und verdient gemacht. (2)



Wappen der Freiherren Scheurl von Defersdorf

Das Wappen - Stammwappen ist ein schreitender, silberner Panther mit herausgestreckter Zunge und stehendem 4 knotigen Schweife in roten Schilde.
Das Wappentier wiederholt sich als Helmkleinod. Die Helmdecke ist innen silber, außen rot. (2)

Der vom Nürnberger Rat beauftragte und hierfür in Frage kommende Baufachmann, ist der Stadtbaumeister und Ratsbürger Jakob Griebauer zu Kleinabenberg, der an den Rat der Stadt Nürnberg folgende Bedingungen und Forderungen stellte :

- 1.) soll alles vorbereitete Holzmaterial auf den Bauplatz gestapelt werden ;
- 2.) der geforderte Arbeitslohn für alle Arbeiten und Errichtung, in Gangsetzung der Mühle und auch Probemahlen, beträgt 140 fl.

Nach getroffener Vereinbarung wurde die Baukostenforderung auf 110 fl. ermäßigt.

Er forderte aber, wenn pro Arbeitstag gerechnet würde, für sich als Meister 45 kr. und für den Gesellen 24 kr. Ferner will er seinen Sohn, der Müller sei, ein viertel Jahr lang auf die neue Windmühle setzen, damit man sehe, daß das Werk auch wirklich in Ordnung sei.

Am 19. Februar berichtete der Pfleger über die geplante Beschaffung der Geldmittel.

Wir hören: Es haben derzeit die beiden Gotteshäuser zu Betzenstein und Hüll ca 3,500 fl. Kapitalien ausgeliehen an hiesige Bürger und an Nürnberger Untertanen gegen Zins, aus welchen verschiedene Besoldungen und Baukosten aus den Zinserträgen bezahlt wurden. Was nun von den Zinseingängen übrig bleibt, soll zum Kapital geschlagen werden.

Auf Vorschlag des amtierenden Pflegers Jakob Gottfried Scheurl, soll von dem Kapital so viel entnommen werden, was der Windmühlbau kostet.

Die für die Benützung der Mühle anfallenden Einnahmen sollen an Stelle der Zinsen den Gotteshäusern zufallen. Für die " armen Leute ", wäre es eine große Erleichterung, wenn sie nicht mehr eine Meile zur Mühle fahren müßten.

Am 23. März ergänzte der Pfleger seine Berichte wie folgt:

1562 sei eine Windmühle zu Betzenstein gestanden, welche brauchbar und einem hiesigen Bürger Hans Körber vererbt wurde. Er hat die Herrschaftssteuer entrichtet, ebenso seinen jährlichen Canons (= Zins) von 63 Pfg. und auch eine Fastnachtheue.

Dann kam er noch auf die Kaufmannsche Windmühle zu sprechen. Sie habe ab 1602 nur ca sechs Jahre gestanden, weil sie untüchtig war. Sie hat im gleichen Zins und Steuer gestanden wie die Körberische.

Die alten Leute erzählten, der Erbauer Kaufmann sei von den benachbarten Wassermüllern bestochen worden, die Mühle verderben zu lassen.

Sie wurde abgetragen und das noch brauchbare Material verkauft.

Damals hieß es in einer alten Aufzeichnung, " daß hier zu Lande eine Windmühle eine Seltenheit darstelle und in der Nähe keine als die zu Ansbach zu finden sei ".

Somit kann man mit Sicherheit annehmen, daß im 16./17. Jahrhundert auch die Windmühle zu Ansbach schon bestanden haben muß, die heute noch als große Sehenswürdigkeit besteht.

1691 am 11. Oktober berichtete der Pfleger Scheurl an das Landpflegamt Nürnberg, die Windmühle sei gebaut, man habe schon geschrotet und gemahlen zur vollen Zufriedenheit, man könne dem Meister den vereinbarten Lohn auszahlen.

1692 am 17. Januar stellte der Pfleger Scheurl in Aussicht, demnächst die geforderte Kostenaufstellung einsenden zu wollen.

1692 Zunächst seien die Ausgaben aus den Einnahmen von den Steuerrestanten dazu verwendet worden.

für Material	235	fl.
Lohn des Meisters	110	fl.
4 Eimer Biergeld	6	fl.
Leikauf	9	fl.
für ein Müllerhäuslein	100	fl.
	<hr/>	
	sa.	460, fl.

Nun folgt in den Aufzeichnungen ein Bestandsbrief für den neuen Windmüller Mathes Schreitell und seiner Frau Helena, aus Roth.

Er erhielt am 25. November 1691 die neu erbaute Windmühle samt allen Mühlzeug, Häuslein, Backofen, Schweinestall und zwei Tagwerk Reutfeld auf ein Jahr lang samt drei Klaftern Holz.

Er mußte als Beständner ein Simra Nürnberger Maß an Korn für ein Jahr oder den Tagespreis dafür und eine Fastnachtshenne entrichten. (3)

1693 am 23. November will der Windmüller Schreitell die bestandene Windmühle kaufen. Er biete zwar 250 fl., doch scheint aber dem Landpflegamt Nürnberg als Käufer nicht genehm gewesen zu sein; denn am 28. November wird der Kauf mit dem bisher als Beständner in Cadolzburg tätigen Johann Georg Kohles abgeschlossen. Kaufpreis 250 fl. bar, anstatt der Gült 3 fl. jährlich Abgabe.

Er verlangte dagegen: Freiheit von allen Lasten, wie Steuer, Einquartierung, Handlohn bei Sterbefall, außerdem fünf Klafter Holz gegen Bezahlung von 5 kr. pro Klafter, ferner, wenn ein Flügel zerbricht, unentgeltliche Holzlieferung.

1702 Kohles hatte aber die Windmühle nicht gerade lange betrieben, denn im Jahre 1702 hatte er plötzlich infolge eines Streites, seinen ganzen Besitz, Windmühle mit Weib und Kind in Stich gelassen, das Weite gesucht und Betzenstein verlassen.

1712 Die hinterlassene Kohlesin hat sich aber immer noch alleine mit ihrer Tochter bis zum Jahre 1712 mit ihrem Häuslein behauptet und sich durchgeschlagen.

Die Mühle wurde jedoch sehr vernachlässigt, sodaß sie nach und nach immer mehr zu verfallen drohte.

Sie konnte aber das Anwesen nicht mehr lange halten und beabsichtigt, ihr Häuslein mit den Reutfeldern für 200 fl. zu verkaufen, da sie derzeit auch einen günstigen Käufer hätte.

- 1712 am 19. Juli erging vom Landpflegamt die Weisung an den Pfleger : Die Windmühle oberhalb Betzenstein gegen Kröttenhof zu gelegen und nun schon fast verfallen, soll wieder verkauft werden, aber so, daß sie der Gemeinde nicht entfremdet würde. Wert ca, 200 - 250 fl.
- 1712 12. August 1712 : Nun war es zu jener Zeit erforderlich einen Kauf oder Verkauf, sofort beim Stadtamt anzumelden, was bei der Kohlesin unterm 12. August 1712 auch geschehen war.
Gleichzeitig sprachen aber auch Gemeinde Vierer und einige Ratsfreunde im Amte vor, um den Verkauf an Nichteinwohnern im Namen der Bürgerschaft zu verhindern. Denn dieser Besitz sollte nach ihrer Meinung zu wenigstens wieder der Gemeinde zufallen.
- 1712 Am 31. August 1712 läßt das Landpflegamt weiter hören: Wenn die Gemeinde für die Windmühle samt dem zu entrichtenden Zins nicht so viel wie ein Fremder bezahlen will, soll man sie an den meistbietenden Fremden verkaufen.
- 1717 Nach einem Schreiben vom 31. Dezember 1717 soll bei den Verkauf der Windmühle, der Pfleger dem Käufer neben den gewöhnlichen Handlohn und statt des bisherigen Canons von 1 fl. 30 kr. nur 30 kr., dann eine Henne und zwei Frohntage auferlegen, ihn aber mit Steuern und Reutergeldern glimpflich belegen.
- 1718 am 19. August ist Johann Georg Kohles gestorben.
- 1718 nach einer amtlichen Weisung vom 18. August 1718 soll die Windmühle betriebsfähig errichtet worden sein.
- 1718 Die Landesherrschaft hatte jedoch einige Jahre später zu Gunsten der Margaretha Kohlesin entschieden (ihr Mann muß am 19. August 1718 gestorben sein) und so konnte die Kohlesin am 17. November 1718 die Windmühle samt Häuslein, Backofen und vier Morgen Feldern ihrem Eydam Hannß Heckel und ihrer Tochter Anna Margaretha um 125 fl. Kauf und 2 fl. Leikauf zu kaufen gegeben.
- 1725 nach kaum sieben Jahren Besitz, verkaufte die inzwischen wieder errichtete Windmühle, Hannß Heckel an Georg Deinlein am 12. September 1725 für 325 fl. und 6 Spezies Taler Leikauf.
- 1756 am 12. Februar 1756 verkaufte Georg Deinlein an seinen jüngsten Sohn Georg Deinlein die Windmühle für 250 fl.
- 1758 am 25. Mai 1758 ist Georg Deinlein im Alter von 70 Jahren verstorben. (4)

- 1762 Besitznachfolger wurde am 21. November 1762 Johann und Margaretha Deinlein nach dessen Aufzeichnung die Windmühle schon wieder nicht mehr betriebsfähig erscheint.
- 1801 1801 wurde die Windmühle von dem damaligen Pfleger Freiherrn Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach unter Mitwirkung der Betzensteiner Bürgerschaft völlig neu erbaut. (siehe Bild auf Seite 4 Stahlstich) Sie wurde fast über 100 Jahre im Betrieb genommen.



CHRISTOPH FRIEDRICH FREIHERR STROMER VON REICHENBACH

Pfleger zu Betzenstein und Stierberg
vom Jahre 1792 bis 1805

Er war der Erbauer der letzten Windmühle
zu Betzenstein im Jahre 1801.

Reprod. von Original Gemälde von dem bekannten
Maler Kraul aus der Biedermeierzeit, kurz nach
der Jahrhundertwende 1800.

Das Orig. Gemälde ist im Besitz des General a.D.
Otto von Oelhafen zu Lichtenfels. (4)



MARIA, SABINA, HEDWIG, FREIIN KRESS VON KRESSENSTEIN

Gemahlin des Christoph, Friedrich Freiherrn
Stromer von Reichenbach

Reprod. v. Orig. Gemälde, im Besitz des General a. D. Otto von Oelhafen zu Lichtenfels.
Orig. Pastellzeichnung in sehr zarten Farben von dem bekannten Maler Kraul aus der Biedermeierzeit kurz nach der Jahrhundertwende 1800. (6)

- 1804 kaufte die erst 1801 neuerbaute Windmühle der aus Betzenstein stammende Nürnberger Bürger, Maler und Kupferstecher Abraham Wolfgang Kufner.
- 1805 Zur Ausbesserung der Windmühle und zum Bau eines neuen Wohnhauses Nahe der Mühle, erhielt er am 25. April 1805 von der Forstbehörde aus den Betzensteiner Wäldern 77 Baustämme gegen Bezahlung.
- 1806 Am 18. März 1806 schuldete er noch das Holzgeld im Betrage von 147 fl. 17 kr. und auch die Wohnungsmiete in Nürnberg.

Weil er vorher zur Sicherheit beim Pfliegant Betzenstein 200 fl. deponiert hatte, ermächtigte er nun das genannte Amt die Schuldsomme dem Depot zu entnehmen.



Abraham Wolff. Kufner,

geb. 1760

33

1799

ABRAHAM WOLFGANG KUFNER - MALER UND KUPFERSTECHER

Reprod.: gez. und gest. von C.M. Bock 1799

Abraham Wolfgang Kufner wurde am 4. Februar 1760 in Betzenstein geboren. (7)

Das eigenhändige Schreiben des Künstlers (Kufner) das sich auf das vorseitige Gelddepot bezog, trägt ein Lacksiegel, römischer Krieger mit Lanze, an eine Palette sich lehnd.

Die Windmühle dürfte jedoch nur kurze Zeit im Besitz Kufners gewesen sein, da 1806 schon Conrad Hummert auf der Windmühle saß.

Und außerdem hatte Kufner am 9. Juni 1806 schon wieder in Nürnberg einen nicht einwandfreien Spezereiladen eröffnet. Kufner befand sich immer in Geldnöten.

1806 von 1806 bis 1839 dürfte Conrad Hummert auf der Windmühle gesessen sein.

1839 Ende 1839 stellte Conrad Hummert bei der Stadtverwaltung den Antrag, wegen seiner anschließenden Grundstücke an die Gemeinde Ottenberg überzutreten.

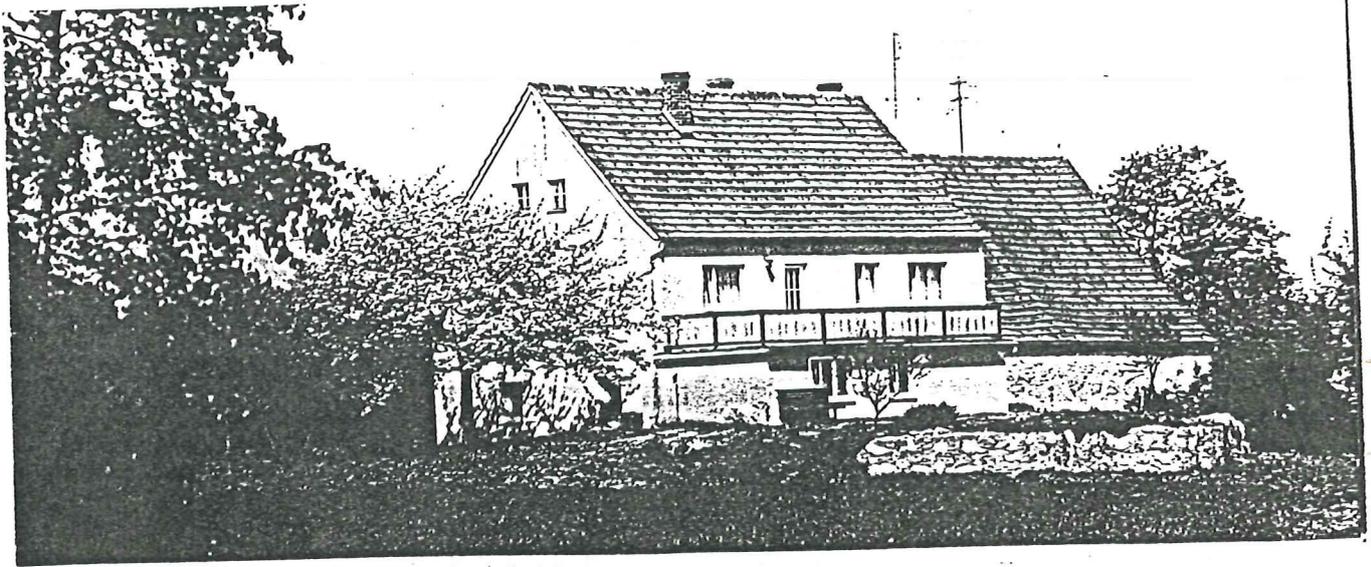
Nach einem Beschluß vom 9. November 1839, wäre jedoch erst ein gerichtlicher Nachweis über die Aufnahmebewilligung der Gemeinde Ottenberg erforderlich. (A 25/1 fol. 45/1839)

- 1840- am 15. Mai 1840 wurde Conrad Stengel auf der Windmühle die Erlaubnis zur Ansäßigmachung und Verehelichung erteilt, der die Windmühle von Conrad Hummert für 900 fl. käuflich übernommen hat. (8) Die Stengels sind um 1870 rum nach Obertrubach verzogen.
- 1851- saß der Malzmüller Johann Hummert auf der Windmühle
- 1855- hat ein Johann Hermann die Mühle übernommen
- 1856- dürfte im Hause der Windmühle ein Erweiterungsbaubau vorgenommen worden sein. Ein Eichenbalken im Hausanbau trägt die Jahreszahl 1856 und ebenso ein solcher im Scheunenbau mit der gleichen Jahreszahl.
- 1885-1888 hat ein Erhard Hermann die Windmühle käuflich erworben, wahrscheinlich von seinem Vater Johann Hermann.
- 1889- Anna Hermann, Witwe des verstorbenen Erhard Hermann.
- 1889-1919 Johann Auernheimer - von Weidensees stammend hat 1887 die Windmühle käuflich von den Vorbesitzers Hermann übernommen, der sich auch mit der ledigen Tochter Barbara Hermann von der Windmühle verehelichte.
- 1919-1962 im Jahre 1919 hat Hyronimus Auernheimer die Windmühle von seinen Eltern übernommen.
- 1917- im April 1917 hat Hyronimus Auernheimer die Windmühle infolge Verfalles eingelegt. Bei der gegenüberliegenden Scheune, sind zu dem Fachwerk noch die brauchbaren Eichenbalken von der ~~ab~~gebauten Windmühle verwendet worden, die heute noch an die ehemalige Windmühle erinnern.
Der Standort der letzten Windmühle war ca 15 m vor dem Hauseingang - die früheren Windmühlen standen weiter vorne mit dem Blick nach Betzenstein gerichtet.
Eines von dem ganz wenigen, daß von der Windmühle als Überbleibsel noch vorgefunden wurde, ist eine ganz dicke in Leder gebundene Andachts-Bibel mit großem Druck und 1184 Seiten mit Register aus dem Jahre 1718, darin zu gerne immer die alte Windmüllersgroßmutter Barbara, andachtswoll gelesen hatte.
- 1963- im Jahre 1963 wurde das Windmühlenanwesen von dem Sohn Gustl und seiner Frau Elisabeth Auernheimer von seinen Eltern übernommen, aus dem heute wegen ihrer einmalig schönen und ruhigen Lage, eine viel und gerne besuchte Fremdenpension geworden ist.

BESITZWECHSEL DER WINDMÜHLEN ZU BETZENSTEIN

- 1516- am 11.Mai 1516 hören wir zum erstenmal von einem Bau einer Windmühle im Amt Betzenstein-Stierberg.
- 1560/62-1566 saß ein Hans Körber auf der neuerbauten Windmühle zu Betzenstein
- 1566- Catharina Körber
- 1602-1608 ca, eine zweite Windmühle erbaut von Egidius Kaufmann von Obertrubach - dieselbe hatte aber keinen langen Bestand - sie verfiel nach kaum sechs Jahren und wurde abgebrochen.
- 1607- im Besitz von Fritz Heberlein, Betzenstein
- 1691- Neuerbaut - Griesbauer Junior, bis ca 11.10.1691
- 1691-1693 Johann Matheus Scheitel aus Roth (ab 25.11.1691) und seiner Ehefrau Helena
- 1693-1702 Johann Georg Kohles von Cadolzburg (ab 28.11.1693)
- 1702-1718 Margaretha Kohles
- 1712 Mühle wieder verfallen
- 1718 Mühle wieder neu errichtet
- 1718-1725 Hannß Heckel zu Betzenstein
- 1725-1756 Georg Deinlein zu Betzenstein
- 1756- Junior Georg Deinlein
- 1758- am 25.Mai Georg Deinlein im Alter von 70 Jahren verstorben
- 1762- Johann Deinlein und Margaretha Deinlein (21.11.1762)
- 1801- Neubau durch Pfleger Stromer
- 1801-1804 durch die Stadtgem. betrieben
- 1804-1806 Abraham Wolfgang Kufner
- 1806-1839 Conrad Hummert, Betzenstein (bis 11.9.1839)
- 1840- Conrad Stengel, käufl. erworben, um 1870/80 nach Obertrubach verzogen
- 1851- Johann Hummert, Malzmüller auf der Windmühle
- 1855- Johann Hermann
- 1889- Erhard Hermann (käufl. erworben)
- 1890- Anna Hermann und Johann Hermann
- 1890-1919 Johann Auernheimer
- 1919-1962 Hyronimus Auernheimer
- 1917 wurde die Windmühle abgebaut
- 1963- Gustl und Elisabeth Auernheimer

vom letztgenannten Besitzer wurde die Windmühle zur Fremdenpension umgebaut.



Fremdenpension zur Windmühle bei Betzenstein Hs.Nr.89

Besitzer: Gustl und Elisabeth Auernheimer

Sie ist einmalig in schöner, idealer, sonniger und romantischer Lage auf der Hochfläche unseres fränkischen Juras gelegen.

Dieses Windmühlahwesen wurde von dem derzeitigen Besitzer 1959/62 völlig neu umgebaut und 1962 als Fremdenpension eröffnet.

Diese Pension ist mit 12 Betten ausgestattet, hat Fl. warm- u. kaltes Wasser, Dusche, Liegewiese, Parkplatz und nur 8 Minuten von der Ortsmitte und nicht mal 3 Minuten vom Schwimmbad entfernt.

Sie ist mit Wiesen, Wald und Flur umgeben und rund um die Windmühle breiten sich die Mischwälder aus. Man findet in ihrer allernächsten Nähe der Umgebung eine wahrhaft phantastische Felsenwildnis, die in der Sonne hellweiß leuchten und im Mai frischgrüne Wiesen und Buchenwälder tragen.

Auch sind in nur wenigen Minuten, die herrlichen Naturdenkmäler zu erreichen.

Wie die Klauskirche - eines der schönsten geolog. Naturdenkmäler unserer Landschaft, - Domartiges riesenhaftes Felsenportal mit ihrem fast 50 m langen und 3 m breiten tunnelartigen Durchgang - all dies sind noch Überreste einer alten Meeresstrandhöhle.

Ferner um nur wenige zu nennen, - das sehr romantische Wassersteintor und Hexentor, dem Großen Wasserstein mit seinen ausgedehnten Felsenlabyrinth "Grosser Wasserstein" und seiner vorgeschichtlichen Jägerstation. In diesem Labyrinth wurde im Jahre 1951 durch den Paläontologen Dr. Brunner, Nürnberg bei einer Grabung die Reste des kleinsten Säugetieres Mitteleuropas "Sorex minutissimus" erstmals in Deutschland an dieser Stelle gefunden.

Alle diese Felserosionen vermitteln uns einen tiefen Eindruck von der Karstnatur der Landschaft um Betzenstein. Ebenso befinden sich kaum 200 m von der Windmühle entfernt, noch mehrere vorgeschichtliche Grabhügel.

Anmerkg.(1)S,5.

Mühlen wurden schon in den ältesten Urkunden der Karolingerzeit erwähnt, jedoch ohne Namen. In den Freisinger Traditionsurkunden erscheinen mit Namen Genannte Mühlen erst seit dem 11. Jahrhundert. Vom 13. Jahrhundert an sind überschlägige Mühlen mit mehreren Gängen urkundlich nachgewiesen; die erste Windmühle kommt im 9. Jahrhundert schon vor.

Sie sind eine europäische, wahrscheinlich angelsächsische Erfindung, welche durch die Kreuzzüge überall hier verbreitet wurden. Das Beuteln des Mehles wurde erst mit Ende des 13. Jahrhunderts gebräuchlich, wo seiner in den Augsburger Statuten um das Jahr 1276 Erwähnung geschieht.

Die Mühlsteine waren zu jener Zeit eine besondere Handelsware und wurden als solche in Österreich mit einem Denar pro Stück verzollt. Spelt und Roggen wurde vielfach gegerbt, um den Kern zu erhalten. Auch berechnete man nach dem Maße, wie viel Mehl der Müller aus dem zum Zermahlen zur Mühle gebrachten Getreide abliefern mußte, z.B. für fünf Scheffel Weizen sieben Scheffel Mehl. In größeren Städten hatte der Rat besondere Mühlenaufseher aufgestellt, welche darauf zu achten hatten, daß die Mahlgäste nicht betrogen werden, und selbst die Löhne der Mühlknappen und Knechte waren gesetzlich geregelt.

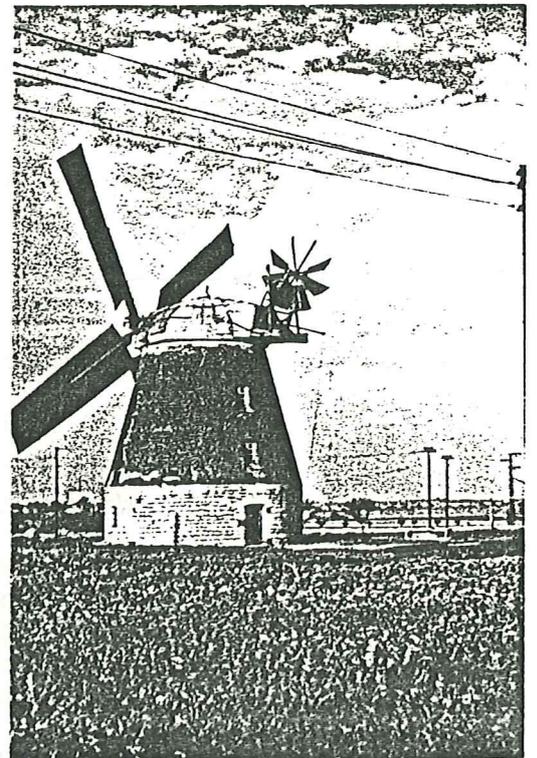
" Nach den Augsburger Statuten von 1276 hat der Zumüller, wahrscheinlich unser Mühlenbescheider, von keinem Mahlgast etwas zu fordern, weil ihm der Müller selbst halten muß. Dagegen erhielt der Eseltreiber einen Pfennig und der Knecht von jedem Scheffel Roggen, den er schwinget, einen Heller; wenn man ihn aber gerbet, bekommt er fürs Gerben und Schwingen einen Pfennig, muß aber dann auch auftragen und fassen.

Die Bäcker geben den Handknechten für einen Scheffel Roggen arbeiten 1 Pfennig und vom Scheffel Korn 2 Pfennig; der Beutler bekommt von einem Scheffel Roggen, den er beutelt, 2 Pfennig und sollte mit den Ehehalten essen oder 3 Pfennig erhalten und sich selbst beköstigen. Vom Scheffel Korn erhielt er den Lohn doppelt und der Scheider 1 Pfennig. Welcher Bäcker ihm aber mehr gibt, erlegt 2 Pfennig Strafe oder räumt die Stadt. Kein Handknecht oder Zumüller durfte sich ein Schwein mästen, aber dem Eseltreiber war eines jährlich zu mästen vergönnt "

Die bei uns in Bayern nur noch ganz vereinzelt bestehenden Windmühlen sind gezählt, und gelten heute nur noch als historische Baudenkmäler, sie verdienen daß sie unserer Heimat u. der Nachwelt erhalten werden. Die meisten Windmühlen befinden sich im Raum Schleswig-Holstein-Eckernförde, auf Dänischen Wohld und besonders auch in Holland.

Nebestehendes Photo ist eine Windmühle bei Braunschwaig.

Diese Windmühlen, ebenso die Holländischen, haben eine ganz andere Bauart mit festem Mauerwerk, als unsere fränkischen Windmühlen.



Anmerkg.(2) Die Scheurl stammen aus Lauingen und Gundelfingen in Schwaben, dem alten Stammsitze der Familie, zogen 1440 Albrecht III. Scheurl und seine Brüder nach Breslau, wo sie bald zu hohen Ehren gelangten. Albrechts Sohn, Christoph I. kam 1467 als 10 jähriger Knabe nach Nürnberg und ließ sich daselbst, nachdem er 1480 Helene Tucher geheiratet hatte und Bürger der Stadt Nürnberg wurde, als Handelsherr nieder, wo er bald in großem Ansehen stand. 1491 wohnte der Römische König Maximilian I. in seinem Hause unterhalb der Burg. Seine Nachkommen erlangten 1580 die Gerichts- und 1729 auch die Ratsfähigkeit.

Als erster ist 1752 Christoph Gottlieb Scheurl in den Rat gewählt worden. Am 13. August 1813 erfolgte der Eintrag der Familie in der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern bei der Adelsklasse und am 8. November 1884 wurde mit Rücksicht auf das altadelige Herkommen der Familie und zum bleibenden Merkmale königlichen Wohlwollens der K. Professor Dr. Christoph Gottlieb Adolf Scheurl von Defersdorf samt seinen Nachkommen in den erblichen Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben.

Hierzu noch ein Kirchenbuch Eintrag betr. Scheurl.

KB. Bd. IV. Betzenstein, fol. 158.
vom 10. November 1691.

" Einen zu Heuchling bei Lauf stammenden Kriegers Namens Ulrich Buchenroth und dessen Frau Catharina, in Betzenstein weilend, welche sich Brot in Mergners erbeten wollte, wurde unterwegs von Geburtswehen überrascht, einen Sohn geboren und in Betzenstein getauft und Jacob, Albrecht, Heinrich genannt. Zu Taufzeugen sind erbeten worden :

- 1.) der Hochedelgeborene und Gestrenge Jakob Gottfried Scheurl, wohlverordneter Pfleger zu Betzenstein,
- 2.) der Ehrenfeste und wohlgelehrte Herr Max Albrecht Spieß, Stadtschreiber hiesiges Amts und
- 3.) der Ehrbare und Weise Herr Heinrich Weidinger Ratsbürger und Beck (Bäcker) allhier auch verordneter Gotthauspfleger zu Hüll.
Pate ist Pfleger Scheurl "

Anmerkg.(3) Kirchenbuch Eintrag betr. Scheitel-Windmühle
S, 11 Kb. Auszug Bd. IV. Betzenstein fol. 158
1691, den 25. Novembris

" Dem Ehrsamem Johann Matheus Schneitel, Müller auf der Windmühle, und dessen Ehefrau Helena eine Tochter getauft, Anna Felicitas genannt.

Zur Gevaterin ist erbeten worden :

Die Hochedle vielehren und Tugendreiche Jungfrau Anna Felicitas, des gleichfalls Hochedlen Gestrengen und Großmannfesten J. Johann Georg Tucher seel. gewesenen Pflegers zu Hiltpoltstein hinterl. J. Tochter, Erstbenannten Eltern abends noch eine Tochter getauft, namens Barbara wobei Gevaterin gewesen, Jungfrau Barbara, des Ehrsamem und Weißen H. Joseph Heffners,

Raths-Bürgers und Bergrichters zu Betzenstein ehel.
Tochter.

Anmerkg.(4) Kirchenbuch Einträge betr. Gg.Deinlein-Windmühle
S. 12

" am 25.Mai 1758 starb nachmittags zwischen 1 und 2
Uhr an einem Fluß (Schlaganfall) im Alter von
70 Jahren Georg Deinlein, Köbler auf der Windmühle."

Lt.Kb.Auszug Bd.V.Betzenstein
Sterbematr. 1742-1806 fol.44

" 1758, den 4. November
Georg Deinlein auf der Windmühle allhier,
Ux. Barbara, ein Söhnlein, so Gestern zwischen
11 und 12 Uhr geboren, namens Friedrich getauft,
Gevatter war Friedrich Heckel, Köbler zu Hunger."

Anmerkg.(5) betr. Stromer von Reichenbach zu Betzenstein
S.13

Wappen der Freiherren Stromer von Reichenbach.

Am 14. August 1813 wurde die Familie in die Adels=
matrikel des Königreichs Bayern bei der Klasse der
Edlen und 1820 auf Grund glaubwürdiger Urkunden
bei der Freiherrenklasse eingetragen.

Das von König Konrad III. (1138-1152) verliehene
Wappen besteht aus 3 silbernen, in der Mitte ver=
einigten mit Lilien besteckten Stäben in rotem
Schilde. Auf dem nicht gekrönten Helm mit rot=
silberner Decke liegt ein rotes Kissen, aus welch=
em die 3 Lilienstäbe neben einander hervorstechen;
ursprünglich mögen es 3 mit den Schäften zusammen=
stoßende Hellebarden gewesen sein.

Christoph Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach auf
Holnstein, geb. am 9. April 1757, er erbte Holnstein bei Sulz=
bach und war der Stammvater der sogenannten Friedrich'schen
Linie.

Stromer wurde 1786 Assessor am Land- und Bauerngericht, 1787
am Untergericht und war von 1792 bis 1805 Pfleger in Betzen
stein.

Er war 1805 Pfleger in Altdorf bis zu seiner 1808 erfolg=
ten Pensionierung, als der letzte Nürnberger Pfleger dort
und wurde hierauf Major der Königlichen bayerischen Land=
wehr in Nürnberg. Er starb am 15. Juni 1828 zu Altdorf.

Anmerkg.(6) Gemahlin des Friedrich Christ. Stromer
S. 14

Maria, Sabine, Hedwig, Frein Kress von Kressenstein,
geb. am 16. März 1767 zu Nürnberg, vermählt mit Vorgenannten
Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach am 19. Juli
1785.

Sie starb am 24. November 1812 zu Altdorf. Sie weilte eben=
falls an der Seite ihres Gemahles in Betzenstein.

Von der Gesamtfamilie der Freiherren Stromer von Reichen=
bach wurde im Jahre 1895, sein, des letzten Pflegers zu Alt=
dorf, Bild samt Familien-Wappen in der protestantischen
Stadtkirche in Altdorf eine von Prof. Wanderer entworfene
prachtvoll ausgeführte Votivtafel gestiftet.

Anmerkg.(7)
S.15

Abraham Wolfgang Kufner, Nürnberg-Betzenstein

1804 kaufte Abraham Wolfgang Kufner die Windmühle zu Betzenstein, doch dürfte er sie nicht lange im Besitz gehabt haben.

Der 1760, den 4. Februar in Betzenstein geborene Maler und Kupferstecher Abraham Wolfgang Kufner, der an der nürnbergischen Universität Altdorf studierte, 1807 wegen Falschmünzerei verhaftet, die im mehrere Jahre Gefängnis auf der Veste Rothenberg bei Schnaittach einbrachte.

Er leistete sich später, das unglaubliche Stück, - ein der Stadt Nürnberg gehörendes Original von Albrecht Dürers weltberühmtes Selbstbildniß von 1500, hat Kufner dieses so treffend gefälscht, das die Kopie als vermeintliches Original in dem Besitz der Stadt Nürnberg, während er das wirkliche Originalporträt an die Kurfürstliche Galerie nach München um 600 fl. verkaufte. Es ziert heute die Alte Pinakothek.

Die Kufnersche Kopie kam 1801 durch den Kunstraub der Franzosen auf Anforderung des französischen, in Nürnberg weilenden Kommissars Neveu nach Paris in das Louvremuseum und 1813, bei der Rückführung der von den Franzosen geraubten Kunstschatze nach Deutschland, wieder in den Besitz der Stadt Nürnberg, daß sich jetzt im Albrecht-Dürer-Haus befindet.

Der Betrug kam erst später nach Jahren, also nach Kufners Tod auf.

Anmerkg.(8)
S.16

1840 Nach einem Erlaß des Landgerichts Pottenstein will sich der ledige Conrad Stengel, der sich schon einige Zeit bei seinem Vetter dem Conrad Hummert, auf der Windmühle aufhielt und auf dem Windmühlanwesen ansäßig machen, daß er für 900 fl. käuflich übernehmen hat.

Er beabsichtigt die Ehe mit Matgaretha Spollner von Hersbruck einzugehen. Heiratsgut 300 fl.

Stengel gibt sich als Mühlarzt aus.

(lt. Stadt. Protok. v. Betzenstein v. 14. 1. 1840)

Nach dem Beschluß wurde er als Mühlarzt abgewiesen. Begründung vom 17. 1. 1840 : nachdem hier zwei studierende Mühlärzte vorhanden seien, kann dieserhalb eine Bewilligung nicht erteilt werden.

1840 Laut eines Regierungsbeschlusses vom 15. Mai 1840 wurde dem Conrad Stengel auf der Windmühle die Erlaubnis zur Ansäßigmachung und Verhelichung erteilt.

1840 Am 22. Mai 1840 hat die Stadtgemeinde jedoch vergebens gegen diesen Regierungsbeschluß vom 15. Mai 1840 Berufung beim Ministerium des Innern eingelegt, da ich keine weiteren Eintragungen nicht mehr vorfinden konnte.

Hierzu noch ein Auszug aus der Betzensteiner Mühlen- und Müller-Ordnung vom Jahre 1703.

Betzensteins Handwerks-Zunft-Ordnung nach dem Saalbuch des Städtlein Betzenstein 1540.

ORDNUNG des HANDWERKS der MÜLLER
im AMTE BETZENSTEIN
ANNO 1703

" Wir die Verordnete Eines Hochedlen und hochweißen Rathts zu Nürnberg Landpflegere, verjähren und thun Kund gegen Männiglich hiermit öffentlich, daß für uns kommensind die Meistere deß Müller Handwercks, in dem Hochedelbesagten Rath deß heyligen Reichs Stadt Nürnberg angehörigen Amt Betzenstein,
Nemlichen, und : "

- 1.) zum Ersten, " solle ihnen von Uns Amtshalben erlaubt seyn, daß Sie eine gewisse Herberg und einen Vatter zu Bezenstein erkießen, auch bey demselben eine eigene Stuben einnehmen mögen alda hin- füre alle Jahr zweymal, alß an Philippi Jaco- bi, und Simonis und Juda, eine Zusammenkunft und ordentliche Umfrag zu halten doch daß alle wegen, die Geschworne Meister, oder zum wenigstens einer derselben, mit zugegen und darbey seyn, auch soll ein jeder Müller, Mühl- knecht und Jung so bey der Zusammenkunft er- scheinen, jedesmals zwey Kreuzer in die Büch- sen oder Laden einzulegen schuldig seyn. Zum andern, solle zum verbotten seyn, und sich ein jeder, bey Vermeidung Eines Hochedlen Raths ernstlicher Straffe, deßselben gänzlich enthalten, solle zum vördersten alles Gottes- lästern bey ihnen eingestellet und verbotten seyn. "
- 3.) zum dritten, " daß sie auch züchtig, bescheidenlich und freundlich bey einander einkommen und kei- ner gegen dem andern einen alten Neid aus- üben und anthen sollen. "
- 4.) zum Vierten, " sollen sie auch, wann sie zusammen kommen und Umfrag halten wollen, ihre kurze und lan- ge Wehren von sich thun, und dem Vatter oder Wirth auf der Herberg, immittelst, biß die Um- frag ein Ende hat, und sie wieder von einan- der gehen wollen, aufzubehalten geben. "

- 5.) Zum Fünften, " so sollen sie eine Umfrag halten, von einem zum andern, wo ein jeder zum neulichsten gewandert und wo er anjezo herkommen seye, auch was er unredliches von einem andern wiste, daßselbe solle er alda öffentlich anzeigen und vermelden, auf daß, mit Vorwissen eines Pflegers, von Obrigkeit wegen, einen solchen untüchtigen Gesellen keine Förderung gethan werde, biß er sich seiner Unredlichkeit halben purgirt und selbige ausgeführet habe. "
- 6.) Zum Sechsten, " wann sie mach gehaltenen Umfrage eine freundliche Zech mit einander thun wollen, soll ihnen daßselbe erlaubt seyn, doch daß ihrer einer über eine Maas Wein nicht verzehre, und sollen widerum zu rechter Zeit voneinander gehen, auch den Wirth oder Vater auf der Herberg mit borgen nicht beschwehren, sondern ein jeder seine Maas Wein oder was er verzehret hat, alsbalden baar bezahlen.
- 7.) Zum Siebenden, " welcher Meister, Knecht, oder Jung, der seine Lehrzeit erstanden hat, ohne rechte ehrhaffte Ursachen, bey der Umfrag nicht erscheinen würde, der solle so viel als eine halbe Maas Wein, oder dafür Sechs Kreuzer, denen andern zum besten zu geben schuldig seyn und solches Geld sollen sie zusammen legen, und armen Krangken Knechten damit eine Hülffe thun. "
- 8.) Zum Achten, " soll keiner unzüchtige Lieder singen, oder andere schandbare Worte ausstoßen, bey Straff fünfzehn Kreuzern auch keiner den andern Lügenstrafen, und sich zänkisch erzeigen, darzu eaner den andern mit überflüssigen Zutrinken nicht nöthigen, sondern ein jeder trinken, was seine Nothdurfft erfordert, alles bey obgesetzter straffe der fünfzehn Kreuzern. "
- 9.) Zum Neunten, " sollen auch weder die Geschworne noch die Knechte, so bey der Umfrag sind in keine weege Macht haben, einige Straffe, unter oder bey ihnen selbst fürzunehmen, es wäre dann so gar geringe Sachen, die, Zuverschonung der Obrigkeit mit einer Maas Wein, doch nicht darüber, konnten abgestraffet werden, was aber andere Verbrechen die sie der Unredlichkeit, oder anderer Sachen halben in der Umfrag erfinden werden, betreffe, sollen die Geschworne Meister, samt denen Knechten schuldig seyn, solche alsobald daß andern Tags einen Pfleger zu Betzenstein anzuzeigen, im fall aber dieses nicht beschehe, solle von der Herrschafft gegen die Verbrecher der behörige Ernst vorgekehret werden. //

- 10.) Zum Zehenden, " sollen sie, außerhalb der bewilligten zwey Tag im Jahr, alß Philippi Jacobi und Simonis und Juda, keine Umfrag oder einige andere Zusammenkunfft nirgend anderstwo halten, oder sonst heimliche Verträge machen. "
- 11.) Zum eiffften, " wann ein Mühlknecht begehret auszuste=hen, solle er schuldig seyn, solches sei=nem Müller acht Tag zuvor anzuzeigen, deßgleichen soll es auch ein Müller sei=nem Knecht acht Tag zuvor anzeigen, wann er ihme Urlaub geben, und ihn nicht lang behalten will. "
- 12.) Zum Zwölfften, " wann ein Müller einen Lehrjungen auf zwey oder nach Beschaffenheit deß auf=gedingten Lehrjungen auf drey Jahr zu lernen an, und aufnimmt, solle er solches denen geschwornen Meistern anzeigen, so dann sie mit einander den Jungen vor das Amt Bezenstein stellen, und alda einschrei=ben lassen, darauf der Lehrjung alsobal=den einen Gulden in die Laden aufzulegen schuldig seyn, und wann er seine Lehrzeit der gebühr nach ehrlich erstanden hat, bey ernannten Amt, in gegenwart der Geschohr=nen, widerum ausgeschrieben werden, damit wo einer hernach über kurz oder lang, ei=nen Lehrbriefes bedürftig, ihme alßdann derselbe um die gebühr mitgetheilet wer=den könne, imfall aber ein Lehr-Jung, un=ter seiner bestimten Lehrzeit, unbilli=cherweiß und ohne erhebliche Ursachen ausstehet soll er nachgehens bey keinem andern Meister weiter angenommen oder gefürdert werden " .
- 13.) Zum drejzehenden " soll keinem Müller, der nicht in diese Ordnung gehet, zugelaßen seyn, Meel in das Städtlein Bezenstein zu führen, darinnen fail zu haben oder zu verkauffen. "
- 14.) Zum vierzehenden, " mögen jährlich am Philippi Jacobi Tag die Mühlknecht neben denen Jungen/wann sie anderst selbst wollen, wie es ihnen dann frey gestellet bleibet/ unten im Rathhaus zu Bezenstein einen züchtigen und ehrlichen Tanz sämtlich mit einander halten. "
- 15.) Zum Fünffzehenden, " solle denen in diese Ordnung gehen=den Müllern vergönnet und zugelaßen seyn, alle Samstag mit ihren Meel und Köchet, nach Bezenstein zu fahren, das=selbst feil zu haben, und zu verkauf=fen, doch sollen sie Müllere hierinnen die Becken nicht fürsezlicher weiße mit ihrem Getraid aufhalten, so daß sie nem=lich ihnen selbst ihr aigen Getraidt abmahlen wollten, und die Becken warten müsten, mithin das Städtl. nicht versehen könnten " .

Von denen Mühlsteinen :

" Es soll ein jeder Müller bey seiner Mühl Fürscheidung thun, daß die Steine rund in den Zirckel gehauen seyen, und daß der Lauff ganz um den Mühlstein aufgerichtet stehe, dergestalt, daß die Eiche deß Stranges zwischen dem Stein und Lauff eingehe, und der Stein darvor an dem Lauff, so die Eiche deß Stranges darzwischen liegt, frey mit umgehen möge, daß auch der Lauff zum wenigsten eine Quere Hand, oder vier Zoll über den Stein gehe, bey Straffe Fünff Gulden, so ein jeder Müller, so offft er deßfalls verbrechlich erfunden wird, unnachsichtlich und unnachlässig bezahlen solle."

" Item soll ein jeder Müller gut Stein Werck am Boden und Gang haben, und die zurechter Zeit, wohl und wie solches gebühret, richten und lauffen, auch einigen Stein nicht aufziehen, er seye denn zuvor von der Obrigkeit, oder dennen verordneten Mühlschauern, be-sichtigt und für gerecht erkannt worden, bey vorbe-stimmter Straffe.

Und weien an deme viel gelegen daß die Boden-und Gang-Steine zusammen sagen, nemlich daß die Bodensteine etwas härter, dann die GangSteine seyn, so solle in Besichtigung der Mühlen/darvon hernach wird meldung geschehen/ solches wohl in acht genommen werden, und da man einig Steinwerck, so gehörter maßen nicht zusammen saget, und davon die mahlenden oder Mahlgäste Nachtheil an ihren Mahlgut zugewarten hätten, befinden würde, daßselbe denen Müllern bey obberührter Straffe Alsbalden abschaffen.

Und da sie Römisch gehauene Steine führen, und außer denen Becken auch gemeinen Lauthen darauf mahlen wollen, sollen sie allezeit bey mehr bemelter Straffe, einen Mezen Kleyen aufschütten.

Item soll kein Müller einen Gangstein führen, der auf der Erden unter dreyen Zollen, und am Lauff unter sechs Zollen dick seye.

Sie sollen auch ihre Goß aufs niedrigste, als es immer seyn kann, und gerad ob dem Dach oder Loch deß Steines hängen, bey vorbenannter Straffe."

Wie die Steine, Gänge und Mühlen verwahret werden sollen:

" Die Müllere sollen ihre Mühlsteine mit Schildern dermaßen verdecken, daß das Loch am Schild über eines guten Schuhsbreit nicht offen seye. So soll auch ein jeder Müller so viel er Räder oder gehende Steine hat, für das ausstäuben, mit gefalsten Brettern, oben auf allen vier seiten, wohl verschlagen, und vornen, gegen dem Wasser ein Fenster mit einem wohlverwahrten, doch auf-undf zugehenden Blat, oder andern Glas oder Laden haben, auch hinten eine gefalzte Behebige Thür, das getraidt dardurch aufzutragen, anhängen, damit also der Wind nicht schaden thue noch zuviel außstäube, sondern einem jeden sein

Meel und Stüpp beyeinander bleiben, und unverrückt wieder werden möge " .

Gleichfalls solle auch ein jeder seine Mahlmühl dermaßen versorgen und verwahren, damit sich untersich das Getraidt nicht röhren, oder daßelbe unter die Kamm-Räder, oder sonst unter die Mühlen, oder neben die Steine fallen oder reißen möge, alles bey vorgesetzter Straffe, von jedem Verbrecher unnachlässig zu zahlen.

Würde aber, außer dieser Fahrlässigkeit, sich ein Müller mit Gefährde unterstehen, unter oder neben denen Steinen Säcke, oder andere Gefäße, zu haben, das Getraidt heimlich darein zu fangen, oder sonst denen Mahlleuthen hierunter betrüglich Abtrag zu thun, der soll gefänglich angenommen und dieß Verbrechens halber, nach Beschaffenheit, am Leib gestraffet werden.

Wie dann auch hiemit bey Straff zweyer Gulden gebotten seyn solle, daß ein jeder Müller seine ganze Mühle wohl verwahre, und die Thüren, so viel möglich seyn kann, zuhalte, damit die Schweine, Gänß, Hüner, Tauben oder dergleichen Viehe, nicht hierin kommen, und denen Mahlleuthen an ihrem Getraidt schaden thun mögen. "

Wie man die Mühle bestellen soll :

" Ein jeder Müller soll, wann er die Steine, püllens, oder anderer Nothdurfft wegen, aufgehoben, oder wider niedergelegt, solche Steine alsobalden mit seinem selbstaigenen Getraidt, oder Kleyen beschütten, damit der Lauff voll, und denen Mahlleuthen, nach solcher Behauung der Steine ihr Meel nicht grießig werde, bey Straffe drey Gulden. "

" Daß ein jeder bey Abmahlung seines Getraidtes selbst seyn mag " .

" Es mag ein jeder Mahlmann, so er will bey Abmahlung seines Getraidts ohne Verwehrung deß Müllers entweder selbst seyn und Bleiben, oder jemand anders von seinetwegen darzustellen, und sollen auch die Müller niemand wider die Gebühr aufhalten, sondern neben ihren Knechten, in Crafft ihrer Pflicht schuldig und verbunden seyn, einen jeden, und zuorderst diejenigen, so mit ihrem Getraidt an ersten in die Mühle kommen/ niemand vor dem andern angesehen/ ohne einig Geschenk zu fördern, alßdann in Beyseyn deß Mahlmanns, ihre verordnete Miz an Korn zu nehmen, das andere getreulich aufzuschütten, und mit vollen Lauff deß Waßers ohne Mühe und Gefahr, abzumahlen, und wird anbey den Mahlmann ferner erlaubt, und zugelassen wann ihme der Müller also abgemahlen hat, den verschlagenen Staub, ingleichen auch den Beutelcasten, abzuklopfen. "

" Von den Beutel Cästen :

" Die Beutel Cästen belangend, sollen dieselbe auf das beste verwahret und mit einem Fürhang von Tuch versehen werden, damit es Lufft habe, und im Beutelcasten nicht duffte, und das Meel sich nicht wider anhangen, oder sonst ersticken möge " .

" Item wann ein Mühlbeutel oder Beutel-Casten ein Loch hat, daß sich nicht gebühret, deßgleichen wann das Beutel-Tuch vor dem Casten zerrißen ist, solle der Müller deßwegen von der Herrschafft gestraffet werden. "

" Einem jeden sein Guth unverwechselt zulaßen "

" Die Müller sollen auch niemand sein Getraidt, so ihnen zumahlen gegeben wird, wißentlich oder fürsezlich verwechseln, noch daßelbige gefährlich vermischen oder vermengen, sondern einen jeden sein Guth, das er geliefert, und kein anders, nach beschehenen abmahlen, treulich und ohne einige Verfälschung oder Abgang, wider überantworten, bey Straffe zehen Gulden, so oft das übertreten wird. "

" Von gemischten Getraidt :"

" Wo jemand einen Müller gemischtes Getraidt zustellet, so solle der Müller seine gebührende Müz davon nehmen, das Getraidt fleißig zusammen mahlen, und dem Mahlmann alles zusamt Kleyen und Miz, was es gegeben hat, wider zustellen " .

" Wieviel die Müller für ihre Belohnung oder Miz nehmen sollen "

" So jemand einem Müller sein Getraidt dergestalt zustellet, ihme eine Anzahl Meels wider zugeben solle, alßdann der Müller von einem jeden Viertel Getraidt dem mahlenden so viel Meels, alß ihme in der Pro, durch die verordnete jederzeit benannt und fürgeschrieben wird, einzuantworten schuldig seyn, und deßwegen jährlich diese Ordnung gehalten werden, daß man alle weeg, ungefehr vierzehnen Tag vor Michaelis, in beyseyn der verordnete Meelschauer, ein oder mehr Viertel deß neuen lautern und gemischten Getraidts, nicht deß besten noch deß schlechtesten, auf der Mühlen eine, wann zuvor die gebührliche Müz/ immaßen hernach wird meldung geschehen/davon genommen, aufschütten, mit Fleiß abmahlen, und dann einen überschlag, Ordnung und Sazung machen, wie viel Viertel oder Mezen Meels ein Müller jedesmahls vor ein Viertel, oder Mezen Getraidt, zu geben schuldig seyn, dem auch ein jeder Müller, bey Straffe 5 Gulden nachkommen solle, und da es sich zutrüge, daß ein Müller in Abwesenheit deß Mahlgasts, ihme sein Meel zusammengefaßt, der Mahlgast aber an solchem Mangel befände, so solle ein jeder Müller schuldig und verbunden seyn, das zusammengefaßte Meel wiederum auszuleeren, und dem Mahlmann in seiner Gegenwart das Meel fürzumeessen, und ihme die besagte Anzahl zu gewehren.

Würde aber jemand solchergestalt die gesezte Anzahl Meels für das Getraidt nicht nehmen, sondern erwarten wollen, was ihme sein Getraidt gibt, so solle der Müller von dem Getraidt, ehe dann er es aufschüttet, den Sechzehenden Teil nehmen, und das andere getreulich abmahlen, und dem so es zustehet, vollkommlich, was es giebt, samt der Kleyen, überantworten, und dißfalß die Wahl allerdings bey den Mahlmann stehen,

Ob er für sein Getraidt die gesezte Anzahl Meels nehmen oder aber daßelbig sein Getraidt auf die verordnete Müz, wie vorstehet, mahlen lassen wolle, deme auch ein jeder Müller, bey bestimmter Straffe der 5 fl. folge thun solle, es wäre dann ein Getraidt so gar öffterig oder sonst ungerecht, daß ihme der Müller die gesezte Anzahl Meels daraus zu bringen nicht getraute, solchenfalls soll sich der Mahlmann deß Mahlens auf die Müz wie vorstehet sättigen laßen " .

" Das Müz - Maas förderlich zu verordnen : "

" Und soll demnach das gebührende Mizmaaß deß sich die Müller künfftig zugebrauchen haben mit allerersten abgeschüttet werden, auch ein jeder Müller neben Miz-Mäaslein, das andere Getraidt Maas gleichfalls gerecht und gebrannt bey seiner Mühl haben, um sich deßelben, und keines andern, in Einmeßung deß Meels bey obgesetzter Straffe der 5 fl. zu gebrauchen.

Ingleichen sollen die Müllere in hiesiger Herrschafft, die gebührliche Miz, und keiner damit er nur dem andern seine Leuthe abwende, und zu sich bringe, weniger nehmen, und sol auch kein Müller einem Becken, oder sonst einem Mählgast, vor dem andern, nach Gunst mahlen, sondern wie sie nach einander in die Mühl kommen, dieselbe fördern, alß hieroben bey dem Vierten Punct, bereits meldung geschehen. #

" Vom Fürkauff " .

Nachdeme man bißhero erfahren, daß die Müller es sich unterstanden, unbillicherweiß das Getraidt fürzukauffen, dadurch ihren Finanz zu suchen und Theuerung zu machen; Alß solle benannter Fürkauff ernstlich und bey Straffe Zehen Gulden, unnachlässig verboten seyn.

Darneben aber sollen sie, die Müller schuldig seyn, das Mizgetraidt je um ein Ort eines Guldens, das Viertel, alß sonst der gewöhnliche Kauff ist, näher zu geben, bey Straffe 5 fl. also, daß hierinnen der Amtsanbefohlenen vor anderer frembder Herrschafft Unterthannen bedacht werde, "

" Von der Malz " .

" Welcher Müller auf seiner Mühl Malz zu brechen oder zu zahlen hat, der solle einen besonderen Lauff darzu haben, der eines queren Daumen oder Zolles halb weiter seye, dann sonst ein gemeiner Lauff, doch daß er denselben sobald das Malz abgebrochen, und er ander Getraidt aufschütten will, sogleich hinweg thun, und den andern gemeinen Lauff wider an die statt seze oder richte bey Straffe von 5 fl.

Item es soll denen, jenigen, so Malz zu Mahlen haben, zuge-laßen seyn, daß sie nach verfertigung deß Malzes, die Lauff aufheben, und auf das genaueste Zusammenkehren, ohne alle Einred deß Müllers. Und sollen die Müllere schuldig seyn, vor und um der Malzmühl es sauber zu halten, und nichts darvon liegen zu laßen, sondern Streuer und anders hinweg zuräumen. //

" Wie die Mühlen besucht und dieße Mühl-Ordnung gehandhabt werden solle :"

" Es sollen auf das wenigste im Jahr zwey- oder dreymal, oder da es vonnöthen, öffter, die verordnete Geschwohrne Mühlschauer/ darzu auch jedesmals ein Geschwohrner von denen Müllern genommen werden solle/ unversehener Ding, und der Müller ungewarnet, die Mühlen besuchen, und mit Fleiß nachsehen, ob allen obgesetzten articuln, wie sichs gebühret, Vollziehung geschehe, und da sie, zur Zeit solcher Mühlbesuchung, oder sonsten auf jemandes Clag und Anbringen, gründlich befinden, daß die Mülere im einem und dem andern, dieser Ordnung zu gegen gehandelt sollen sie daßebe dem Pfleger zu Bezenstein alsbald anzeigen, und dieser alsdann mit der Straffe unnachlässig gegen sie verfahren; Woferne aber ein Müller sich unterstehen würde, die Verordnete in ihren anbefohlenen Amt übel zu halten, schmäzlich anzugreifen, oder ihren schimpflich nachzureden, der solle nach Gestalt deß Verbrechens an Leib oder an Geld gestraffet werden; Darnach sich ein jeder zu richten.

Wann also die Verordnete Mühlschauer die Mühlen zu besichtigen kommen, solle die Mühl alsobald zugestellet werden.

Item, wann ein Mühl nicht sauber gebuzet ist, also daß man den Fußtritt darinen siehet, deßgleichen wann die Fenster-Löcher auf dem Pirt oder sonsten in der Mühl offen stehen, daß der Staub dadurch hinausgeheth, und wann eine Mühl fällt, so soll der Müller dieser dreyen Puncten halber, und wann eine Mühl wahn oder Bußwürdig wird, so daß der Schrott unter die Mühl fällt, so oft man ihn deß wegen straffbar finden wird, nach Erkenntnus gestrafft werden."

" Folget der Ayd mit welchem die Müller jahrl. sollen beleget werden " :

" Ein jeder, in gegenwärtige Ordnung gehender Müller soll einen leiblichen Ayd zu Gott schwöhren, daß er dieser ihm vorgelesenen Ordnung alles Inhalts getreulich nachkommen, und darwider nicht thun noch durch sein Weib Kinder oder Ehehalten, wißentlich thun laßen, oder das selbe gestatten, sondern einen jeden sein Guth, und Getraidt, getreulich, dieser Ordnung gemees, mahlen und widergeben, auch hierunter niemand wieder die Gebühr, aufziehen, oder vernachtheilen wollen, um keinerley Schein oder Ursachen willen wie das Menschen Sinn erdencken möchte."

" Von der Wahl der Geschwornen " :

" Item es sollen die Müllere, alle Jahre, wann sie an Philippi Jacobi Tag zusammen kommen, unter ihnen zweyen Geschwohrne erwählen, darauf selbige förderlich dem Pfleger zu Bezenstein fürgestellt, und von ihm mit nachfolgenden Ayd beladen und gefertiget werden,

auch sollen solches Jahr über im Geschwornen Amt verbleiben, nach Außgang deß Jahrs aber, am gedachten Philippi Jacobi Tag, nach geleisteter Ihrer Rechnung, ihres Amts erlassen, und wider andere erwählet, doch nur allezeit der älteste erlassen, und noch ein neuer zu dem andern erwählet werden. "

" Der Geschwornen Ayd " :

" Es sollen die Müllere, so jedesmal zu Geschwornen Meistern verordnet und gesezt werden, ihre Treue geben, und darauf zu Gott dem Allmächtigen ein Ayd schwöhren, daß sie dem Handwerck getreulich vorstehen, und deßelben, wie auch deß ganzen Gemeinen Weßens, Nuz und Frommen fördern, und darob seyn und halten wollen, daß dieser ihrer Handwercks Ordnung gemees gelebet und nachgegangen werde, und wo sie erfahren, daß die hiervorgescriebene Ordnung und Geseze durch jemand verbochen und nicht gehalten würden, daß sie solches der Herrschafft, und deren Pflegern zu Bezenstein anzeigen wollen, damit der, oder dieselbe, nach Gelegenheit der Übertrettung, gebührend gestraffet werden mögen, Sie die Geschworne sollen auch jährlich am Philippi Jacobi Tag, dem Handwerck, alles ihres Einnehmens und außgebens halber ordentliche Rechnung zu thun, schuldig seyn, alles getreulich und ohne Gefährde.

Diese hiervorgescriebene Gesez und Ordnung, sind mit diesem Vorbehalt, und Beding gemacht und dem Müllerhandwerck in Amt Bezenstein ertheilet worden, daß ein Hochedler und hochweißer Rath der Stadt Nürnberg Unsere Herren und Freunde, alß die Obrigkeit, jederzeit Macht haben solle, solche Gesez und Ordnung zu mehren, zu mündern, zu ändern, oder gar abzuthun nach Gelegenheit, da sich auch Irrung, in einem oder mehr stücken, zutragen würden, daß hochedel besagter Rath darinen Erclärung, Läuterung, und Beßerung zu thun, und zu beschaiden haben solle, so oft es die Noth erfordert, und daßelbe für gut angesehen wird, ohne Gefährde."

" Zur Urkund haben wir Anfangs bemelte Verordnete Landpflegere, unser Land-Pflegungs Gemein Innsiegel, hierangehangen, so geben

Nürnberg, den 13. Monathstag Aprilis nach Christi unsers Einigen Erlösers und Seeligmachers Geburt, im Eintausend, Siebenhundert und dritten Jahr. "

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Wappen der Stadt Betzenstein	1
Landschaftsaufnahme mit dem Blick vom Aus- sichtspunkt am Plateau Gerhardsfelsen auf Betzenstein	1
Betzenstein, Reprod. eines Stahlstiches vom Jahre 1844 von Alexander Marx	2
Betzenstein, Tuschezeichnung vor 1600 (Ansbach-Regierungsbibliothek)	3
Betzenstein - Windmühle - Reprod. eines Stahlstiches von J. Poppel v. Jahre 1827	4
Photo: Steingedenktafel von der Windmühle vom Jahre 1801 mit aufgeführten Namen der 33 Bürger	6
Reprod. v. Jakob Gottfried Scheurl Pfleger zu Betzenstein	8
Wappen der Freiherren Scheurl von Defersdorf	9
Reprod. Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach, Pfleger zu Betzenstein	13
Reprod. Gemahlin des Christoph Friedr. Stromer von Reichenbach	14
Reprod. Abraham Wolfgang Kufner, gebürtig zu Betzenstein	15
Aufn. Fremdenpension zu Windmühle bei Betzenstein	16

In der Schriftenreihe

" BEITRÄGE ZUR HEIMATKUNDE VON BETZENSTEIN "

Herausgeber: Anton Buchner, Betzenstein
sind bis jetzt erschienen :

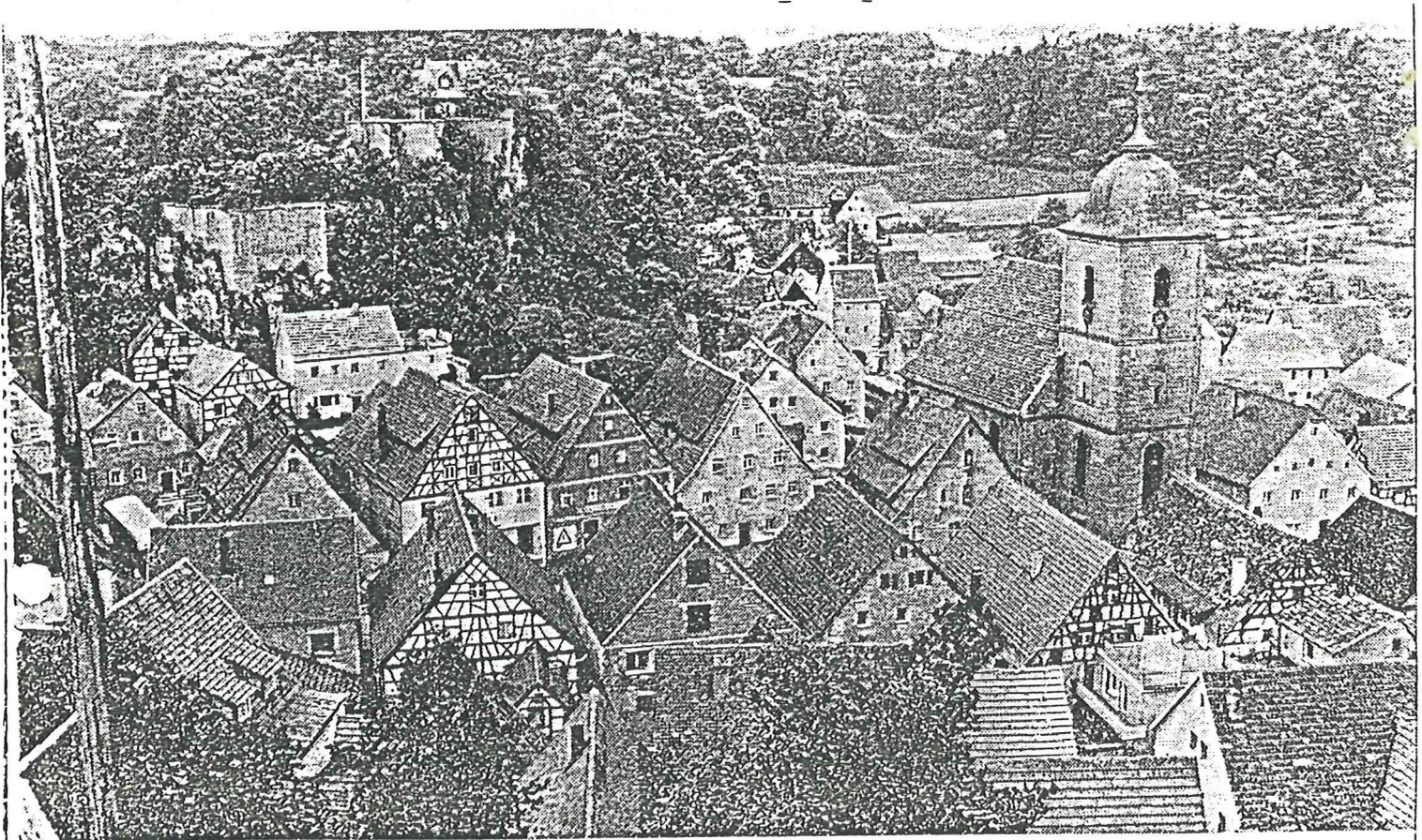
- Heft 1 : Buchner Anton: Die Höhlen im Betzensteiner Land
(Romantik und Geheimnisse der
Unterwelt)
1936.
- Heft 2 : Buchner Anton: Burg und Stadt Betzenstein (kurzer
Abriß ihrer schicksalsreichen Ge-
schichte - mit 2 Abbildungen)
1937
- Heft 3 : Buchner Anton: Burg Stierberg und ihre Zerstörung
(mit 2 Abbildungen)
1938
- Heft 4 : Buchner Anton: Frühmittelalterliche Eisen-Schmelz-
werkstätten in Eckenreuth bei Betzen-
stein (Berge von Eisen aus den Schlac-
kenhalden des Mittelalters mit Ab-
bildungen.
1938
- Heft 5/6: Buchner Anton: Burg und Stadt Betzenstein (2. unver-
änderte Auflage) mit 2 Stichen und
Gedicht über den Betzensteiner Zei-
selfang.
1952
- Heft 7 : Zürlick Franz: Aus der Erdgeschichte der Betzen-
steiner Landschaft (mit Abbildungen
und Kartenskizzen)
1956
- Heft 8 : Buchner Anton: Zur Geschichte der Stadt Betzenstein
(3. geänderte und erweiterte Auflage)
mit Zeichnungen und Abbildungen.
1960
- Heft 9 : Buchner Anton: Die Windmühle zu Betzenstein und
deren Landschaft mit Abbildungen.
Maschinenschrift. Geheftet.
1976

- In Vorbereitung sind :
1. Das Bergschloß Wildenfels
 2. Burgruine Spies u. Riegelstein
und das Thürriegelgeschlecht.
 3. Der Tiefe Brunnen zu Betzenstein.

Q U E L L E N

- Staatsarchiv : Nürnberg
Staatsarchiv : Bamberg
Stadtarchiv : Betzenstein
Ev.Pfarrarchiv : Betzenstein
Bauer H. : Geschichte der Stadt Pegnitz
Kolbmann Georg : Betzensteiner Geschichtsbilder 1973
d.Alt-Nbg-Landschaft
Herausg.Dr.Fr.Schnelbögl
Kolbmann Georg : Abraham Wolfgang Kufner Alt-Nbg.Land.
1953
Buchner A. : Zur Geschichte der Stadt Betzenstein 1960
Buchner A. : Die Windmühle zu Betzenstein
Fundgrube 1952
Buchner A. : Naturdenkmäler Archivb.
Buchner A. : Inventarisaton der Bodendenkmäler
Archiv Bd.

Alte Protokollbücher der Stadt Betzenstein



Betzenstein

